



Einzelfallgenehmigung/ Antrag auf Ausnahme von Zuordnungswerten LfU

Grundsätzlich:

Im Falle einer Grenzwertüberschreitung(DK I), kann eine Ausnahmegenehmigung durch das LfU beantragt werden.

In Abhängigkeit der Parameter und Überschreitungshöhe kann eine unterstützende Entscheidungshilfe seitens der HTS Landschaftsgestaltungs GmbH gegeben werden.

Sofern die Möglichkeit der Einzelfallgenehmigung genutzt werden soll, sind sowohl zwei zusätzliche Parameter als auch die ausgefüllte Charakteristik des LfU(siehe Downloads) zum Antrag vorzulegen.

Bei vorliegender Überschreitung der Parameter TOC und Glühverlust sind in Abhängigkeit des pH-Wertes entweder

oder
AT₄ (bis pH-Wert 8,2) und Brennwert
GB21 (> pH-Wert 8,2) und Brennwert zu analysieren. Für diese beiden benötigten Zusatzparameter gelten ebenfalls Grenzwerte nach DepV die eingehalten werden müssen.

Grenzwerte:	AT ₄	< 5 mgO ₂ /g
	GB21	< 20 l/kg
	Brennwert	6.000 kJ/kg

Der Antrag wird vom Entsorger gestellt und wir erhalten damit auch die Rechnung vom LfU. Diese Kosten werden dem Kunden ohne Aufschlag weiterberechnet. Dafür erhebt die HTS Landschaftsgestaltungs GmbH einen Zuschlag auf den regulär angebotenen Annahmepreis von zusätzlich 3€/t.

Die Kosten des LfU's sind abhängig vom Aufwand und den Mengen können zwischen 100€ - 1500€ betragen.

Kostenübernahmeerklärung des Kunden unabhängig vom Ausgang des Antrags auf Ausnahme von Zuordnungswerten ist notwendig.

Kunde/ Abfallerzeuger

Abfallschlüssel

Abfallart (Abfallbezeichnung)

Bauvorhaben/ Anfallstelle(Adresse etc.)

Hiermit erkläre(n) ich/ wir mich/ uns damit einverstanden, die Kosten für die Beantragung einer Einzelfallentscheidung/ Antrag auf Ausnahme von Zuordnungswerten an das LfU Brandenburg in vollem Umfang zu übernehmen.

Im Falle einer Zurückziehung des Antrags durch den Abfallerzeuger/ Kunde fällt eine Gebühr von 100€ an.

Datum

Unterschrift